



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Kreisverwaltung
Kundenreaktionsmanagement

Herrn

per Email:

Raum 101
Tel: (0651) 715-329
Fax: (0651) 715-17665
kundenreaktion@trier-saarburg.de

Unser Zeichen: 2/21-KRM
Ihr Zeichen:

23. November 2020

Antrag nach dem Landestransparenzgesetz; hier: IfSG und PCR Test Befunde

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 27.10.2020 nach § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG). Diesbezüglich erfragen Sie eine Auskunft hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes und der PCR-Test-Befunde.

Aufgrund der massiven Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes verweisen wir Sie auf die einschlägigen Informationen des Robert Koch-Institutes zu diesem Thema, die Sie auf der Internetseite: www.rki.de abrufen können.

Die in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich tätigen Labore haben eine entsprechende Zulassung durch das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz erhalten. Nähere Rückfragen können dort durchgeführt werden.

Sollte ein Kind oder ein Erwachsener eine Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen können, ist eine Befreiung durch ein ärztliches Attest möglich.

Eine Haftung wird in den meisten Fällen deshalb nicht in Frage kommen, sollten Sie trotzdem Haftungsansprüche geltend machen wollen, sind diese Haftungsansprüche im Rahmen des normalen Verwaltungsverfahrens und der dann aufgezeigten Gerichtswege nach einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 18.11.2020 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit durchzuführen.

Mögliche Quarantänen werden von den zuständigen Kreis- oder Stadtordnungsbehörden angeordnet. Dies erfolgt auf der Basis von durchgeführten Ermittlungen oder nachgewiesenen Infektionen.

Der allgemeine Mund-Nasen-Schutz hat sich als wirksam erwiesen und reicht für normale Alltagsbelange aus. G 26-Untersuchungen sind nur durchzuführen, falls arbeitsplatzbezogene besondere Masken, wie FFP2-Masken, dauerhaft zu tragen sind.

Wir hoffen, wir konnten Ihrem Antrag hinreichend nachkommen.



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0
Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



Sofern noch Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchs erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf

dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>

aufgeführt sind. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit zu wenden.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christoph Fuchs
(Büroleiter)